



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Aufstellungsbeschluss zur 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 den Aufstellungsbeschluss sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ in der Weise gefasst, dass die überbaubare Fläche entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes erweitert wird.

Der vom Planungs- und Bauausschuss somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 17.06.2013 bis 28.06.2013 während des Publikumsverkehrs:

**montags bis freitags von**  
**dienstags von**  
**donnerstags von**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Raum 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Herscheid, 03.06.2013

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h



Gemeinde Herscheid  
21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“  
- Aufstellungsbeschluss -

